

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	65/22 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Mainz	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.2
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 12.05.2022 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz bei 51 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag: Die Dekanatssynode Mainz bittet die 13. EKH-Synode dringend, den § 8 (Kindertagesstätten) des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden vom 12. März 2022 insbesondere im Hinblick auf die Situation der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung in Rheinland-Pfalz auszusetzen. Im Anschluss möge die Synode das Gesetz in einer dieser Vereinbarung entsprechenden Form neu fassen.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2021 gilt in Rheinland-Pfalz ein neues Kindertagesstättengesetz. In diesem Gesetz ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der kommunalen Seite und der Seite der freien Träger bezüglich der zukünftigen finanziellen Eigenbeteiligung der freien Träger vorgesehen. Diese Rahmenvereinbarung existiert leider immer noch nicht. Die Verhandlungen auch der EKH mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen noch. Nach dem alten Gesetz war überhaupt keine grundsätzliche Beteiligung der Kommunen bezüglich der Baulast vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass eine so einseitig grundsätzliche Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen gebietsweise zu einer vollständigen Aufgabe der Präsenz der evangelischen Kirche in Rheinland-Pfalz im Bereich Kindertagesstätten führen wird.

In der Landeshauptstadt Mainz und anderen Regionen von Rheinland-Pfalz werden Eltern dann keine einzige evangelische Kindertagesstätte mehr vorfinden. Ein solcher vollständiger Rückzug aus der Kindertagesstättenarbeit steht unseres Erachtens in eklatantem Widerspruch zur Betonung einer auch weiter gewünschten Gemeinwesenorientierung der EKH, die in den ekklesiologischen Grundlagen von ekhn 2030 betont wird.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Datum: 13.05.2022 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐	
Bauausschuss	☐	☐	
Benennungsausschuss	☐	☐	
Finanzausschuss	☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
Rechtsausschuss	☐	☐	
Theologischer Ausschuss	☐	☐	
Verwaltungsausschuss	☐	☐	
Kirchenleitung		☐	
Kirchensynodalvorstand		☐	
Unterschrift:			

